

DER REISEFÜHRER

für den Einstieg in die

BERUFSBETREUUNG

Was raten die
Kolleginnen und
Kollegen?

Ein Heft voller Tipps,
Hilfen, Expertise und
Erfahrung – und wie
Sie davon profitieren

Was kommt da
auf mich zu?

Neu eingestiegene und
gestandene Berufs-
betreuer über Stolper-
steine, Rüstzeug und
gute Perspektiven

Was kann ich
verdienen?

Das liebe Geld –
wertvolle Fakten
und Tipps rundum
die Themen Vergütung
und Finanzen

aktualisierte Auflage 2026

pro
sozial

Etappenziel Berufsbetreuung?

Das Leben ist bekanntlich eine Reise – und Ihr persönlicher „Roadtrip“ hat Sie vermutlich, wenn Sie diesen „Reiseführer“ lesen, zu einem ganz besonderen Abenteuer geführt: zum beruflichen Einstieg in den Bereich der rechtlichen Betreuung.

Damit stehen Sie am Anfang eines Weges, den schon viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen beschritten haben – und der doch immer wieder anders aussieht.

Wir möchten Sie auf diesem Weg in Ihre berufliche Zukunft begleiten. Deshalb haben wir viele Berufsbetreuerinnen und -betreuer sowie andere Fachleute nach ihren jeweiligen Erfahrungen befragt und zahlreiche Tipps zum Berufseinstieg zusammengetragen. Das Ergebnis geben wir Ihnen gebündelt in diesem speziellen „Reiseführer“ an die Hand.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und viel Erfolg auf Ihren Berufswegen!

Ihre prosozial GmbH

Impressum

Herausgeber:
prosozial GmbH
Lindenbach 36
56130 Bad Ems-Nievern

Tel.: 0261 201615 500
Fax: 0261 2016180 501

E-Mail: info@prosozial.de
www.prosozial.de
Registergericht Koblenz HR 5796
USt-IdNr. DE 1822 58884

Verantwortlich: Christoph Spitzley
Koordination, Interviews: Kai Schmitz
Konzept: Kai Schmitz, Delf-Marco Heuwinkel
Redaktion: Stefanie Ponstein, Delf-Marco Heuwinkel
Video: Dennis Philippsen
Umsetzung: Brigitte Arnold
Druck: CPC Hamacher GmbH

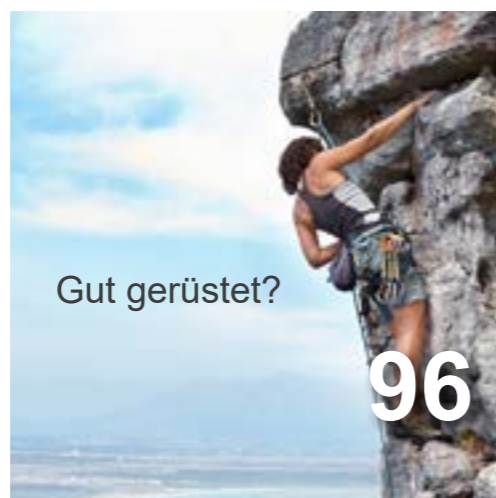
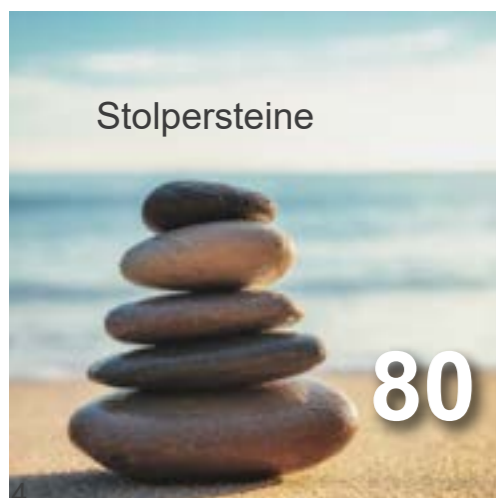
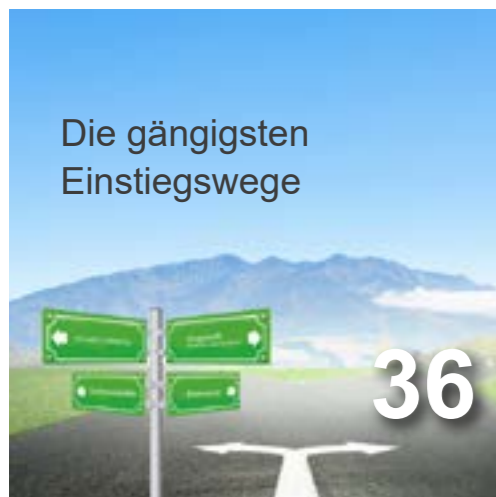
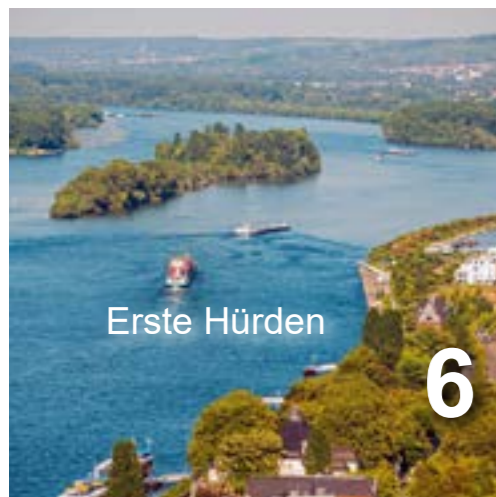
Bildquellen: Depositphotos.com, prosozial GmbH, privat

Erscheinungsjahr: 2026, 4. überarbeitete Auflage

© Alle Rechte vorbehalten prosozial GmbH 2026

Übrigens: Unsere Dienstleistungen und Produkte und vor allem unser Denken und unsere Werte sind (geschlechts-)neutral. Sollten wir dem in unseren Texten nicht konsequent Ausdruck verleihen, so liegt das daran, dass wir unsere Sprache möglichst einfach halten wollen. Wir bitten Sie um Verständnis.

Dieses Heft enthält Hinweise auf und Links zu externen Websites Dritter. Für Inhalte dieser verlinkten Seiten ist jedoch stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber verantwortlich.



Inhalt

Editorial / Impressum	2	„Atmen nicht vergessen“: Berufsbetreuer Kajetan Kubik im Interview	60
Die erste Hürde nehmen: Behördenleiter Holger Marx im Interview	6	Tipps aus der Praxis für die Praxis	64
Fakten zur Registrierung	10	„Betreuung bedeutet, jeden Tag neu dazuzulernen“: Urte Kowalski vom Betreuungsverein Gifhorn im Interview	66
„Einfach machen, Menschenfreund sein und gelassen bleiben“: Die Betreuungsstelle der Stadt Moers zum Berufseinstieg	11	Berufsbetreuer Thorsten Stiel über die Vorzüge der Solo-Selbstständigkeit	72
Versicherungen für Berufsbetreuer	20	„Man muss schon stabil sein und den Mut haben, sich Unterstützung zu suchen“: Dr. Dagmar Brodersen im Interview	76
Die Betreueraufgabe erklären und abgrenzen	22	Hürden und Stolpersteine	80
Kraftquellen: So tanken Betreuer neue Energie	23	Berufsbetreuerin Jacqueline Hoves über Wünsche und Wesentliches	82
Der Bundesverband der Berufsbetreuer*innen e.V. stellt sich vor	26	„Ich liebe diesen Beruf einfach“: Berufsbetreuerin Doreen Schrötter im Interview	84
Wie wird rechtliche Betreuung vergütet?	28	„Ein dickes Fell und das Herz auf dem rechten Fleck“: Interview mit Ulrike Schaffer-Sträter	90
Der Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V. stellt sich vor	30	Federspiel – die neue Leichtigkeit des Betreuer-Seins	93
Fakten und Tipps von Steuerberater Michael Görgen	32	Berufsbetreuerin Dörte Stock blickt zurück und gibt zeitlos wertvolle Tipps	94
Die gängigsten Einstiegswege in die Berufsbetreuung	36	Gut gerüstet? Betreuer empfehlen butler	96
Vom Verkaufen und Werben zum Betreuen und Helfen: Betreuerin Silvia Kämmer zum Berufsstart	38	Wenn Betreuer Betreuern helfen: Interview mit Dirk Bohlender	98
Was Sie als Betreuer über Datenschutz wissen sollten	42	butler begleitet Sie – von Anfang an	100
Aus- und Weiterbildung: Bessere Aussichten für Ihre berufliche Entwicklung	46	Lust auf ein(en) Café?	101
„Ruhe zu bewahren hat mich in vielen Situationen gerettet“: Berufsbetreuerin Alexandra Sonnenschein im Interview	54	Die Checkliste für angehende Berufsbetreuer	102

Die erste Hürde nehmen

Behördenleiter Holger Marx zum Registrierungsantrag



Rhein in Bingen



Holger Marx ist bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen als Fachbereichsleiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes und der Betreuungsbehörde tätig. Außerdem engagiert er sich als Beisitzer im Vorstand des Fachverbands Betreuungsgerichtstag e.V.

Der Verwaltungsfachwirt ist für seine Expertise in Sachen Betreuerbestellung und -registrierung bekannt. Dankenswerterweise hat er uns dazu folgende Fragen beantwortet.

Das BtOG regelt u.a., wer als rechtliche Vertretung für betreute Menschen zugelassen werden darf. Nur mal angenommen, ich wollte mich bei Ihrer Behörde als Neubetreuer oder Neubetreuerin registrieren lassen. Wie sollte ich vorgehen und welche Voraussetzungen muss ich aus Ihrer Sicht idealerweise mitbringen?

Um sich registrieren lassen zu können, benötigen wir einen formellen Registrierungsantrag. Da wir eine Behörde sind, ist die Frage der Zuständigkeit natürlich auch wichtig. Wir können für Sie als Registrierungsbehörde tätig werden, wenn Sie Ihren Sitz – das kann z.B. der Geschäftssitz Ihres Betreuungsbüros oder Ihr Wohnsitz sein – im Landkreis Mainz-Bingen haben oder künftig haben wollen. Damit werden wir dann für Sie die sogenannte Stammbehörde.

Berufsbetreuerinnen oder Berufsbetreuern, die sich registrieren lassen wollen, würde ich anraten, sich zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In einem informellen Gespräch können dann wichtige Dinge geklärt und Fragen beantwortet werden.

Die aus meiner Sicht wichtigste Voraussetzung für den verantwortungsvollen Beruf als Betreuerin oder Betreuer ist ein Engagement für die Belange von Menschen mit Erkrankungen oder Einschränkungen. In formeller Hinsicht müssen beruflich tätige Betreuerinnen und Betreuer geeignet und zuverlässig sein, sowie über eine ausreichende Sachkunde verfügen. Die Zuverlässigkeit wird durch Auszüge aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis), eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Vollstreckungs-

portal) und eigene Erklärungen der antragstellenden Person nachgewiesen. Die Eignung wird unter anderem durch ein persönliches Gespräch mit der Stammbehörde festgestellt. Der Sachkundenachweis kann durch unterschiedliche Belege oder Nachweise erfolgen. Entweder durch einschlägige Studiengänge oder vollständige Fortbildungslehrgänge bzw. einzelne Sachkundekurse in Teilbereichen. Sehr oft können (große) Teile der Sachkunde durch bereits vorhandene Studien-, Aus- oder Weiterbildungsgänge erbracht werden.

Alles andere, was sonst noch vorgelegt werden muss oder soll, erfährt die antragstellende Person durch die Stammbehörde. Hierzu haben wir beispielsweise verschiedentliche Checklisten, Formulare und Informationen erarbeitet.

Mehr zum Thema Aus- und Weiterbildung

Infos zu betreuungsspezifischen Studien-, Aus- und Weiterbildungsgängen und Sachkundelehrgängen nach Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV) finden Sie ab **Seite 46** unter „Aus- und Weiterbildung“.

Der vollständige Sachkundelehrgang nach § 3 Absatz 4 Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV) umfasst 11 Module. Sollten angehende Berufsbetreuer alle Module bereits abdecken können, wenn Sie den Registrierungsantrag stellen oder können sie die Sachkunde in dem ein oder anderen Bereich auch danach noch erwerben?

Der Registrierungsantrag kann auf jeden Fall gestellt werden, selbst wenn die Sachkunde noch nicht vollständig nachgewiesen ist. Es ist natürlich immer besser, wenn möglichst viele Bereiche der Sachkunde zum Zeitpunkt der Antragstellung schon abgedeckt sind, dies ist aber keine zwingende Voraussetzung.

Mit Ausnahme der Berufsgruppen, die nach gesetzlicher Definition als sachkundig gelten (das sind Personen mit Studienabschluss im Bereich der Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder mit Befähigung zum Richteramt), werden wahrscheinlich die wenigsten Antragsteller gleich über einen vollständigen Sachkundenachweis verfügen. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber in der Registrierungsverordnung in § 7 Abs. 4 auch festgelegt, dass die Stammbehörde rechtssicher angefragt werden kann, inwieweit die vorgelegten Unterlagen zum Sachkundenachweis tauglich sind. Für Neubetreuerinnen oder Neubetreuer gibt es den Nachteil, dass die Registrierung (und damit der Start in die berufliche Tätigkeit) erst erfolgen kann, wenn die Sachkunde vollständig nachgewiesen ist. Je nachdem, wie umfangreich die zu erbringende Sachkunde noch ist, kann dies leider einige Zeit in Anspruch nehmen.

Wenn ich morgen einen Registrierungsantrag einreiche: Worauf muss ich mich – auch in zeitlicher Hinsicht – einstellen? Wie läuft das Registrierungsverfahren und wie lange dauert es in der Regel, bis ich als Betreuer arbeiten kann?

Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten, da hier ganz individuell unterschiedliche Umstände zusammentreten können. Nach den gesetzlichen Regelungen hat die Behörde die Registrierung bei einem Neuantrag binnen drei Mo-

naten ab dem Zeitpunkt vorzunehmen, wenn alle für die Registrierung notwendigen Unterlagen vorliegen. In der Praxis gehe ich davon aus, dass hier der größte verzögernde Zeitfaktor im Bereich des Sachkundenachweises zu sehen ist. Da der Umfang der Sachkunde individuell sehr unterschiedlich sein wird, kann auch allgemein schwer angegeben werden, welche Sachkundenachweise noch zu erbringen sind. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich mich mit einer zeitlichen Angabe eher zurückhalten möchte.

Soweit eine antragstellende Person jedoch bereits mit Antragstellung die vollständige Sachkunde nachweisen kann (zum Beispiel mit einem Studium der sozialen Arbeit), dürfte ein Zeitraum für die Registrierung von drei bis vielleicht fünf Monaten sehr realistisch sein. Das ist zumindest nach unserer derzeitigen Erfahrung so einzuschätzen.

Unabhängig vom Sachkundenachweis: Worauf achten Sie sonst noch?

Wir achten auch auf die Organisationsstruktur der antragstellenden Personen. Das ist wichtig. So macht es zum Beispiel einen großen Unterschied, ob die Tätigkeit gemeinsam mit anderen in einer Bürogemeinschaft oder als Einzelaktivität ausgeübt wird. Die Erreichbarkeit ist ebenso relevant. Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer benötigen zudem, um registriert werden zu können, auch eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung gegen Vermögensschäden. Diese muss bei Neuantragstellerinnen und Neuantragstellern natürlich erst dann abgeschlossen werden, wenn sonst alle Registrierungsbedingungen gegeben sind. Zudem spielen für uns auch die persönlichen Interessen der antragstellenden Person eine wichtige Rolle.

Wir fragen im Regelfall nach, ob besondere Stärken für spezifische Bereiche (zum Beispiel gesundheitliche oder finanzielle Angelegenheiten) gegeben sind oder eine besondere Affinität für eine Personengruppe mit einem spezifischen Krankheitsbild besteht (psychisch erkrankte



Bacharach am Rhein

Menschen, Suchterkrankte etc.). Gerade für uns in einem größeren Flächenlandkreis ist es zudem relevant, in welchen regionalen Bereichen die berufliche Tätigkeit ausgeübt werden kann.

Wenn ich dann als Betreuer registriert bin: Was hat sich durch die Betreuungsrechtsreform in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Behörde geändert?

Auch das ist teils unterschiedlich, je nachdem, wie sich die Kooperation zwischen Behörde und beruflichen Betreuerinnen und Betreuer zuvor gestaltet hatte. Aus meiner Sicht ergeben sich die Änderungen überwiegend im formalen Bereich. Registrierte Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer haben erweiterte gesetzliche Informations- und Nachweispflichten zu erfüllen. Immer dann, wenn sich Änderungen ergeben, die sich auf die Registrierung auswirken könnten (z.B. Änderungen in der Organisationsstruktur, Wechsel des Geschäftssitzes, Ende der Tätigkeit etc.), ist dies der Stammbehörde **unverzüglich** mitzuteilen. Zudem **spätestens alle sechs Monate** eventuelle Änderungen im Bestand der geführten rechtlichen Betreuungen. **Alle drei Jahre** sind

erneut ein aktuelles Führungszeugnis zu beauftragen sowie ein Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis vorzulegen. Die Reform hat zudem bei der Vermittlung von konkreten rechtlichen Betreuungen die Möglichkeit von so genannten **Kennenlerngesprächen** im Vorfeld einer Betreuung eingeführt. Diese Kennenlerngespräche sollen auf Wunsch der betreuten Menschen vor Anordnung der Betreuung einen persönlichen Kontakt zwischen der späteren Betreuerin oder dem späteren Betreuer ermöglichen. Bei uns ist es beispielsweise absoluter Regelfall, dass diese Gespräche durchgeführt werden.

Letztlich ist die Behörde in ihrer Funktion als Stammbehörde für den gesamten Registrierungsvorgang zuständig. Dazu gehört leider auch, im Bedarfsfall darüber entscheiden zu müssen, ob eine Registrierung zurückgenommen oder widerrufen wird. Das bedeutet dann nicht nur das Ende der Registrierung, sondern auch das Ende der beruflichen Tätigkeit als Betreuerin oder Betreuer. Diese Befugnisse und die damit einhergehende große Verantwortung hatte die Behörde bislang nicht. ■

Fakten zur Registrierung

Wenn Sie neu in den Beruf als rechtlicher Betreuer einsteigen möchten, müssen Sie ein **Registrierungs- und Zulassungsverfahren** durchlaufen:

- Bei Ihrer Stamm-Betreuungsbehörde müssen Sie sich registrieren lassen und Ihre fachliche Eignung nachweisen. Zuständig ist die Betreuungsbehörde an Ihrem Wohnsitz oder Geschäftssitz.
- Mindestvoraussetzung hierfür ist der erfolgreiche Abschluss eines **Sachkundelehrgangs** (270 Zeitstunden), der in 11 Modulen
 - umfassende Kenntnisse aus dem Betreuungs- und Sozialrecht sowie
 - Kompetenzen in der betreuungsspezifischen Kommunikation und gestützten Entscheidungsfindung vermittelt.
- **Ausgenommen** vom Sachkundenachweis: Absolventen eines Jura-, Soziale Arbeit- oder Sozialpädagogik-Studiums.

Weitere Voraussetzungen:

- Führungszeugnis
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis
- Nachweis der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung*
- Erklärung, ob Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist
- Erklärung, ob in den letzten drei Jahren eine Registrierung als Berufsbetreuer versagt, zurückgenommen oder widerrufen wurde

(* muss mindestens eine Versicherungssumme i.H.v. 250.000,- € je Versicherungsfall und i.H.v. 1 Million € für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Versicherungsjahres garantieren.)

„Einfach machen, Menschenfreund sein und gelassen bleiben“

Die Betreuungsstelle der Stadt Moers zum Berufseinstieg

Wie gelingt der beste Berufsstart? Welches Anforderungsprofil muss ich als künftiger Berufsbetreuer erfüllen? Welche Hilfestellungen kann ich von der Betreuungsbehörde bzw. -stelle erwarten? Was hat sich durch die Reform alles geändert? Wir haben bei der Betreuungsstelle der Stadt Moers nachgefragt und nicht nur viele wertvolle Tipps für Berufseinsteiger erhalten, sondern auch tiefe Einblicke in die tägliche Praxis einer Betreuungsstelle.



Das Team der Betreuungsstelle Moers (v.l.n.r.):
Sascha Angenendt, Sandra Grefraths, Bärbel Keller, Dagmar Bröcking









Die Checkliste

für angehende Berufsbetreuer

Herzlichen Glückwunsch, Sie sind angekommen. Vielleicht noch nicht am Ende aller Berufsträume, aber zumindest am Ende dieses Heftes. Doch bevor Sie dieses schließen, möchten wir Ihnen noch eine Checkliste mit an die Hand geben, die die wichtigsten Fragestellungen und Etappen auf Ihrem Weg in die Berufsbetreuung noch einmal kompakt zusammenfasst.

-  **Registrierung beantragt?**
Wer neu in den Beruf des rechtlichen Betreuers einsteigen möchte, muss zunächst ein Registrierungsverfahren durchlaufen. Die Registrierung ist zwingende Voraussetzung für die Bestellung durch das Betreuungsgericht und für den Anspruch auf Vergütung.
-  **Sachkunde nachgewiesen?**
Die für die Registrierung gegenüber der Stammbehörde durch Unterlagen nachzuweisende Sachkunde ist der Mindeststandard für berufliche Betreuer. Keinen weiteren Nachweis der Sachkunde benötigen Sie, wenn Sie das zweite juristische Staatsexamen oder ein Studium der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit abgeschlossen haben.
-  **Menschenfreund?**
Sie mögen Menschen und wissen, was im Rahmen einer Betreuung alles auf Sie zukommen kann? Zum Beispiel schwerste Krankheitsfälle, psychische Härtefälle, schwierige soziale und hygienische Verhältnisse?
-  **Gewerbe angemeldet?**
Als Berufsbetreuer sind Sie verpflichtet, ein Gewerbe bei der für Sie zuständigen Ordnungsbehörde anzumelden. Ansonsten drohen empfindliche Bußgelder.
-  **Verbandsmitgliedschaft?**
Haben Sie schon über eine Mitgliedschaft in einem der Berufsverbände nachgedacht? Die kostet zwar Beiträge, bringt aber auch viele Vorteile. Gerade für Einsteiger, die am Anfang ihrer Karriere stehen und (noch) Einzelkämpfer sind.
-  **Finanzen?**
Für eine auskömmliche Existenz sollten 45 bis 50 Betreuungen angestrebt werden. Sagt der Steuerberater. Was sagen Sie? Ist das für Sie realistisch? Und könnten Sie gerade im ersten Jahr finanzielle Einbußen überbrücken?



-  **Geschäftskonto?**
Richten Sie sich ein Geschäftskonto ein, über das sämtliche Einnahmen und Ausgaben beruflicher Natur laufen. So vermeiden Sie Vermischungen von privaten und einkommensteuerrelevanten Vorgängen.
-  **Gut versichert?**
Berufsbetreuer sind verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000 € pro Versicherungsfall und von 1.000.000 € für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres abgeschlossen zu haben. Darüber hinaus müssen Berufsbetreuer über die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) gegen Arbeitsunfälle und Berufserkrankungen versichert sein.
-  **Steuervorteil?**
Wussten Sie, dass Kosten, die im Vorfeld einer Selbstständigkeit bzw. Existenzgründung anfallen, bei Ihrer Einkommensteuererklärung als „vorweggenommene Betriebsausgaben“ angesetzt werden können?
-  **Steuerberater?**
Büro, Arbeitszimmer, Auto, EDV-Ausstattung, Seminare, Trainings etc.: Es gibt für Berufsbetreuer steuerlich einiges zu wissen und geltend zu machen. Daher sind Sie gerade in den ersten beiden Jahren Ihrer Selbstständigkeit mit einem Steuerberater gut beraten.
-  **Immer auf dem Laufenden?**
Gerade die rechtlichen Aspekte bergen viele Stolpersteine, die schwerwiegende rechtliche Folgen nach sich ziehen können. Daher sind eine solide Ausbildung sowie regelmäßige Weiterbildungen durch anerkannte Fortbildungseinrichtungen ein absolutes Muss.
-  **Gut vernetzt?**
Sie sind gut vernetzt, tauschen sich regelmäßig mit Kollegen aus und verfügen über Kooperationspartner, die Sie mit ihrem Wissen unterstützen und Ihnen im Fall der Fälle aushelfen können?
-  **Datenschutz und -sicherheit?**
Als Berufsbetreuer arbeiten Sie mit hochsensiblen Daten. Sie arbeiten vernetzt, Sie arbeiten online. Wie ist es dabei um die Datensicherheit und nicht zuletzt um den Schutz Ihrer vertraulichen Daten bestellt?
-  **Professionelle IT?**
Haben Sie das richtige Rüstzeug, um sich arbeitsorganisatorisch optimal aufzustellen? Eine professionelle Betreuungssoftware, die Arbeit abnimmt, Zeit spart und das papierarme Büro, mobiles Arbeiten und vernetzte Zusammenarbeit ermöglicht? Zum Berufseinstieg erhalten Sie professionelle IT-Unterstützung zu besonderen Konditionen. So zum Beispiel das attraktive butler-Berufseinsteigerpaket...

Vielen Dank!

Wir danken allen, die sich für unsere Fragen Zeit genommen und mit ihren Antworten und Beiträgen an der Entstehung und Weiterentwicklung dieses Ratgebers mitgewirkt haben.



Unser besonderer Dank geht an:

Holger Marx, Sascha Angenendt, Sandra Grefraths, Bärbel Keller,
Dagmar Bröcking, Thomas Jacobsen, Jacqueline Hoves, Dörte Stock,
Alexandra Sonnenschein, Dr. Dagmar Brodersen, Michéle Neuser,
Roland Bischoff, Urte Kowalski und das Team vom Gifhorner Betreuungsverein e.V.,
Silvia Kämmer, Kajetan Kubik, Doreen Schrötter, Reinhold Goltz,
Thorsten Stiel, Bastian Gnau, Michael Görden, Beatrice Bernhagen,
Klaus Bobisch, Gina Hans, Eva Kleser, Uwe Fillsack, Ulrike Schaffer-Sträter,
Dirk Bohlender und Christoph Spitzley.